

Am **Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften**, Institut für Germanistische Sprachwissenschaft, AG Sprechwissenschaft, Prof. Dr. Kati Hannken-Illjes, ist **zum 01.09.2022 befristet auf drei Jahre**, soweit keine Qualifizierungsvorzeiten anzurechnen sind, eine drittmittelfinanzierte

Qualifizierungsstelle mit dem Ziel der Promotion

in Teilzeit (65 % der regelmäßigen Arbeitszeit) zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Zu Ihren Aufgaben gehören wissenschaftliche Dienstleistungen in der Forschung im von der DFG geförderten Projekt „Argumentation und Wissen in der Schwangerenberatung“.

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben wird die Möglichkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit geboten, die der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung dient. Die Befristung richtet sich nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG.

Vorausgesetzt werden ein hervorragend abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom, Master oder vergleichbar) in der Sprechwissenschaft oder einem verwandten Fach sowie sehr gute Kenntnisse im Bereich der Argumentationsanalyse und der Gesprächsanalyse. Erwartet werden sehr gute Englischkenntnisse und hohe kommunikative Fähigkeiten. Die Bereitschaft zur eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung wird erwartet.

Fragen beantwortet Ihnen gerne Prof. Dr. Kati Hannken-Illjes unter kati.hannkenilljes@uni-marburg.de.

Die Philipps-Universität unterstützt die professionelle Entwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, z. B. durch regelmäßige Forschungskolloquien, die Angebote der Marburg Research Academy (MARA), des International Office und der Stellen für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen - die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **15.04.2022** unter Angabe der Kennziffer fb09-0011-wmz-2022 in einer PDF-Datei an kati.hannkenilljes@uni-marburg.de.